

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Kantonaler Sozialdienst

19. April 2022

FACHSTELLE ALTER UND FAMILIE

Familienpolitik für Gemeinden – mögliche Tätigkeitsbereiche

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	2
3. Information und Beratung.....	2
4. Zugang zu Angeboten.....	3
5. Soziale Integration und Partizipation	3
6. Frühe Kindheit.....	4
7. Vernetzung und Koordination	5
8. Verankerung der Familienpolitik / Politik der Frühen Kindheit	5

1. Einleitung

Familienpolitik beinhaltet Strukturen, Massnahmen und Einrichtungen, welche Familien stärken und fördern. Sie ist ein Querschnittsthema und umfasst viele Bereiche wie beispielsweise Soziales, Bildung, Gesundheit, Integration, Wohnraum und Arbeitswelt. Die Gemeinde ist jene politische Einheit, die Familien mit Kindern und Jugendlichen am unmittelbarsten betrifft. Hier leben alle gemeinsam, wachsen neben- und miteinander auf, entwickeln und bewegen sich.

Die Gemeinden sind für die strategische Planung und Umsetzung der Familienpolitik zuständig und nehmen daher eine Schlüsselrolle ein. Eine aktive Familienpolitik schafft einen Mehrwert für alle: die Gemeinde, die Familien und die Wirtschaft. Beispielsweise trägt sie dazu bei, die Standortattraktivität zu fördern und die Kosten im Bereich Sozialhilfe und Gesundheit zu verringern.

In den nachfolgenden Kapiteln stellen wir verschiedene Tätigkeitsbereiche der Familienpolitik vor und verweisen auf weiterführende Informationen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das [Kinderbetreuungsgesetz \(KiBeG\)](#) verpflichtet die Gemeinden dazu, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. Für die Festlegung der Qualitätsstandards sowie deren Überprüfung bei den Anbietenden ist der Gemeinderat am Ort der Unterbringung der Kinder zuständig.

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Regelmässige Bedarfserhebungen und Bedürfnisabklärungen zur Nutzung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten im vorschulischen und schulischen Bereich (inkl. Ferienbetreuung) (§ 2 KiBeG).	
Bewilligung von familienergänzenden Betreuungsinstitutionen (Kitas, Tagesstrukturen wie Hort, Mittagstisch) (Art. 13 Abs. 3 PAVO).	
Periodische Überprüfung der Betreuungsinstitution (Aufsicht) mindestens alle zwei Jahre bei Kitas und Tagesstrukturen und jährlich bei Tagesfamilien, basierend auf den von der Gemeinde festgelegten Qualitätskriterien (Art. 19 Abs. 1 PAVO; § 3 KiBeG).	
Aufruf zur Meldung von Tagesfamilien, zum Beispiel im Gemeindeblatt (Tagesfamilien unterstehen der Melde- und Aufsichtspflicht) (Art. 12 Abs. 1 PAVO).	

Neben Fachunterlagen und Merkblättern auf der Webseite www.ag.ch/kinderbetreuungsgesetz umfasst die [Wissensplattform für Gemeinden \(WPG\)](#) weitere Informationen rund um das Kinderbetreuungsgesetz. Auf der Wissensplattform können Sie auch Fragen stellen, die innerhalb kurzer Zeit beantwortet werden.

3. Information und Beratung

Im Familienbereich bestehen viele verschiedene Angebote. Es ist zentral, dass die bestehenden Angebote den Familien bekannt sind.

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Bekanntmachung der vorhandenen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote auf der Webseite der Gemeinde.	
Gestaltung der Webseite der Gemeinde mit wichtigen Anlauf- und Beratungsstellen und weiteren Angeboten.	
Spezialisierte Angebote und erleichterter Zugang zu Angeboten für Familien mit multiplen Belastungsfaktoren ermöglichen.	

Die [Toolbox Kommunikation](#) hilft dabei, Zielgruppen der eigenen Kommunikation besser zu berücksichtigen.

[Anlauf- und Beratungsstellen](#) im Kanton Aargau.

4. Zugang zu Angeboten

Mittels guter Kommunikation und niederschwelligen Massnahmen sollen alle Familien und ihre Kinder und Jugendlichen den Zugang zu den für sie konzipierte Angeboten finden, unabhängig von deren Familiensituation oder Wohnort.

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Koordinationsstelle: Verantwortliche Personen / Fachstellen in der Gemeinde oder Region für das Thema bestimmen, so dass es für die Zielgruppen eine Ansprechperson gibt.	
Familien mit multiplen Belastungsfaktoren berücksichtigen, um ihnen den Zugang zu Angeboten zu erleichtern.	
Bekanntmachung und Aufbau von niederschwelligen Begegnungsorten für Familien.	
Teilnahme der Gemeinde/Region am Aargauer Familientag .	
Um Kinder schon früh mit der deutschen Sprache in Kontakt zu bringen, können Gemeinden Betreuungsgutscheine für Spielgruppen (ausgenommen vom KiBeG) einführen.	
Schulsozialarbeit einrichten, führen und finanzieren.	

Die [Toolbox Kommunikation](#) hilft dabei, Zielgruppen der eigenen Kommunikation besser zu berücksichtigen.

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht zu Begegnungsorten für Familien, theoretischen Grundlagen sowie kantonale Unterstützungsmöglichkeiten.

5. Soziale Integration und Partizipation

Die Einbindung von allen Bevölkerungsgruppen in die Gestaltung der Gemeinde oder Region umfasst auch die Berücksichtigung von Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Teilhabe von möglichst allen Familien, auch solche mit multiplen Belastungsfaktoren, anstreben.	
Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Verwaltung berücksichtigen (z.B. Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder-/Jugendkommission).	
Die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet zu werden.	
Aus- oder Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde durch Angebote in Jugendtreffs.	

Thema Soziale Teilhabe

Informationen zu kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendprojekte unter [Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#) einsehbar.

6. Frühe Kindheit

Bereits in den ersten Lebensjahren eines Kindes wird die Basis für die spätere persönliche und berufliche Lebenslage geschaffen. Die Politik der Frühen Kindheit schafft gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern von 0 bis 4 Jahren. Sie richtet sich an Kinder sowie an deren Eltern. Sie umfasst verschiedene Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter sowie Unterstützungsangebote für die ganze Familie. Damit die Angebote der Frühen Kindheit bedarfsgerecht und wirksam sind, müssen sie auf die lokalen Gegebenheiten ausgerichtet sein.

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Verantwortliche Personen / Fachstellen in der Gemeinde oder Region für das Themengebiet Frühe Kindheit bestimmen.	
Durchführung einer Standortbestimmung innerhalb der Gemeinde (Bedürfnisabklärung).	
Runder Tisch Frühbereich auf kommunaler oder regionaler Ebene im Bereich der Frühen Kindheit aufbauen und stärken, um die interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen zu fördern.	
Bekanntmachung der Information von Familien über die bestehenden Angebote in der Gemeinde oder Region (bspw. auch Erklärfilm u.a. zu Aufgaben der Hebammen).	
Zugang zu Angeboten der Frühen Kindheit gewährleisten und dabei auch Familien mit multiplen Belastungsfaktoren berücksichtigen.	

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Alltagsintegrierte frühe Sprachförderung in Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und Tagesfamilien in eine kommunale oder regionale Strategie Früher Kindheit einbetten.	
Qualitätsüberprüfungen der bestehenden Angebote durchführen.	

Weitere Instrumente wie die Orientierungshilfe für Gemeinden zur Frühen Sprachförderung und Praxisbeispiele sind unter www.ag.ch/fruehekindheit einsehbar.

7. Vernetzung und Koordination

Die politische Gemeinde ist nicht die einzige Akteurin der kommunalen Familienpolitik: Viele verschiedene Akteure wie Mütter- und Väterberatung, Kinderbetreuungsinstitutionen, Spielgruppen, Vereine, Kirchen und Firmen arbeiten auch für Familien. Aus diesem Grund sind Koordination und Vernetzung zentral.

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Organisation von Vernetzungs- und Koordinationssitzungen mit Organisationen, Vereinen und Institutionen in der Gemeinde.	
Beim Aufgleisen von neuen Angeboten oder Dienstleistungen für Familien, welche von der Gemeinde getragen oder unterstützt werden, wird jeweils überprüft, ob das Angebot bereits existiert oder von anderen Organisationen angeboten werden kann.	
Kenntnisse von Angeboten für Schwangere, Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde und Identifizierung von allfälligen Lücken.	
Vernetzung mit Nachbargemeinden zu Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) oder regionale Lösungsfindung via zuständigen Regionalplanungsverband.	

Konzept zur Organisation eines Runden Tisches auf der Webseite der Fachstelle Alter und Familie: [Runder Tisch Frühe Kindheit](#).

8. Verankerung der Familienpolitik / Politik der Frühen Kindheit

Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt Sie bei der Standortbestimmung der bereits bestehenden Angebote sowie bei der Weiterentwicklung der Angebote für Familien in ihrer Gemeinde.

Mögliche Tätigkeiten der Gemeinde	Lösung in meiner Gemeinde/Region
Durchführung von Standortbestimmung innerhalb der Gemeinde.	

[Link zu Standortgespräch](#)